Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 7

Artikel: Elektrizitätswerk des Kantons Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576514

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elektrizitätswerk des Kantons Zürich.

Die fantonsrätliche Rommiffion für Brufung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Elektrizitäts-werke des Kantons Zürich pro 1911/12 macht in ihrem eben erschlenenen Berichte folgende Bemerkungen von allgemeinem Interesse: Die Ausführung des in § 1 des Gefetes betreffend die Elettrigitätswerfe bes Rantons Burich vom 15. Marg 1908 niedergelegten Grundfates, daß der Kanton zum Zwecke der Abgabe elektrischer Energie zu billigem Preise Gleftrigitatswerke erftelle und betreibe, hat auch im Berichtsjahre wesentliche Forderung erfahren, indem heute von den 187 politischen Gemeinden des Kantons nur noch 35 oder 19% der elektrischen Energie entbehren, Gemeinden, deren Anschluß infolge ihrer Lage und Bauart heute nur mit hohen Roften verbunden mare, aber doch im Laufe der Beit möglich werden wird, getreu gegebener Buficherung, nach und nach alle Kantonsteile mit Elektrizität zu versehen. Underseits aber haben die Kantonswerke, ihrem Charafter eines fireng nach taufmannischen Grundfagen ju leitenden Betriebes nachkommend, auch dahin getrachtet, nicht heute schon Nete zu bauen, beren Rendite noch lange Jahre wird auf sich warten laffen, fondern fich an den Erfahrungsgrundfat gehalten, daß zu einer bescheidenen Rendite die Einnahmen einen gewiffen Prozentsatz der Anlagekoften ausmachen muffen.

Die Kommiffion fonftatiert mit Befriedigung, daß das Beftreben der Berwaltung durchaus dahin geht, die beiden sich da und dort entgegenstehenden Grundfate auszugleichen und nach Möglichkeit allen Anfor-berungen gerecht zu werben. Ste konstatiert auch, baß die gelegentlich gehörte Ginrede der einseitigen Berücksichtigung gewiffer Landesteile auf Kosten der Industriebetriebe einer ernfthaften Begrundung entbehrt. Der Auffassung der Berwaltung, daß die Tendenz vor allem nun dahin gehen sollte, die Anschlüsse in den Ortsnetzen zu vermehren, schließt sich die Kommission an; sie hat die Aberzeugung, daß in mancher der angeschlossenen Gemeinden auch seitens der Behörden etwas mehr geschehen könnte, um die Zahl der Abonnenten zu verstärken. Den sieten Anforderungen auf billige elektrische Kraft follte auch eine richtige Gegenleiftung gegenüberstehen. Die Verwaltung der Elektrizitätswerke hat durch die Installierung im neuen Gebäude an der Schöntalstraße in Zürich die erhoffte Vereinheitlichung ersahren; alle Teile des Zentralbetriebes sind nun zweckmäßig untergebracht und der Berkehr des Bublitums ift dadurch bedeutend erleichtert worden. Immerhin bringt aber die von den Berfehrszentren der Stadt entfernte Lage es wohl mit fich, daß die Verwaltung fich mit der Frage der Beschaffung von Bertaufs- und Ausstellungslofalttaten wird befaffen. Die Rommiffion fonftatiert, daß sowohl Berwaltungerat wie Direktion mit großer Arbeitsfreudigkeit und mit weiser Umficht ihres Amtes malten. Die Verhandlungen zwischen ben intereffierten Regierungen und den Berwaltungsorganen des Beznau Löntschwerkes haben infolge verschiedener Umftände ein langsameres Tempo angenommen, indem eine Einigung über die hauptgrundsate der übernahme durch die Kantone noch nicht erzielt werden konnte. Um so mehr ist zu begrüßen, daß die Verhandlungen zur Erftellung des eigenen Kraftwerkes bei Eglisau im Berichtsjahre gute Fortschritte gemacht haben, die wohl zu einer baldigen Borlage an den Kantonsrat führen werden.

Die Produktion der eigenen Werke wurde aufs äußerste ausgenütt; der Bezug von Beznau steigerte sich um 14°/0, vom Albulawerk fast um die Hälfte. Infolge des Anschlusses des Kantons Zug kann nun das Unterwerk Uffoltern a. A. besser ausgenützt werden. Auch im Werk Dietikon haben sich die Verhältnisse durch die Indetriebsehung der Transformatorenstation zur Verbindung mit dem Löntschnetz vorteilhaft geändert. Die Vergrößerung der Gebäulichkeiten in Küti wird nicht mehr lange hinausgeschoben werden können. Der Absat der Energie hat eine wesentliche Steigerung ersfahren; die Einzelabonnements haben sich im Berichtssiahre um 3260 oder 43% vermehrt, die Wiederversküfer um zirka 3%. Der Mehranschluß beträgt 3544,8 Kilowatt sür Motoren, 1229,5 Kilowatt sür Lampen und 607,6 Kilowatt sür Wärmeapparate.

In 20 Gemeinden des Kantons haben die kantonalen Werke die Installationen allein besorgt, in andern Gemeinden in Berbindung mit Privatgeschäften. Das Bestreben der Verwaltung, den Gemeinden die Finanzierung der Installationen durch Entgegenkommen in den Zahlungsbedingungen zu erleichtern, ist gutzuhelßen

und zu unterftüten.

Die Abschreibungen erfolgten auf Grund der Bilanz des Rechnungsjahres 1910/11 und bewegen sich zwischen 0,5 % und 15 %. Außerdem sind Fr. 85,321.50 außersordentlicherweise abgeschrieben worden. Der Durchschnitt der ordentlichen Abschreiben beträgt 2,7 % des Anlagestapitals. Mit Einschluß der außerordentlichen Abschreibungen ergibt sich ein Prozentsat von 3,6 %. Das Berichtsjahrweist einen Überschuß von Fr. 591,069.30 auf, ein Resultat, das gestattet, dem wiederholt geäußersten Berlangen des Kantonsrates auf Schaffung eines besonderen Erneuerungs und Reservesonds nachzukommen und denselben erstmalig mit einer Einlage von 150000 Fr. zu dotteren. Unter Hinzuziehung dieser Einlage sind 4,54 % abgeschrieben und zurückgelegt worden.

Im lettjährigen Bericht der Kommission war die Meinung niedergelegt worden, daß der Regierungsrat zu ihm geeignet erscheinender Zeit dem Kantonsrat einen Antrag auf Erhöhung der Mitgliederzahl des Berwaltungsrates unterbreite. Dieser Antrag liegt nun vor und geht dahin, die §§ 4 und 7 des Organisationsftatuts in dem Sinne abzuändern, daß der Berwaltungsrat aus 11 Mitgliedern bestehen soll, von denen 9 vom Kantonsrate auf unverbindlichen Borschlag des Regierungsrates und 2 von letzterem selbst aus seiner Mitte zu wählen seien; nicht mehr als 6 Mitglieder dürsen gleichzeitig dem Kantonsrate angehören. Die Zahl der Mitglieder des lettenden Ausschuffes soll von 3 auf 5 erhöht werden. Die Kommission kommt nach reislicher Brüsung dazu, den in der regterungsrätlichen Beisung gegebenen Gründen ihre Zustimmung zu geben und dem Kantonsrate die Genehmigung des Antrages des Regierungsrates zu empfehlen.

Die Kommission unterbreitet dem Kantonsrat daher folgende Anträge: 1. Die Rechnung und der Bericht

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHIOWEIGHEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl 1 Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite. Schlackenfreies Verpackungsbandelsen über die Geschäftsführung der kantonalen Elektrizitätswerke pro 1911/12 wird genehmigt. 2. Das Organisationsstatut der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 30. März 1908 wird wie folgt abgeändert:

§ 4. Der Berwaltungsrat besteht aus elf Mitgliedern. Davon werden neun vom Kantonsrate auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates gewählt, zwei vom Regierungsrate aus seiner Mitte. Die Amtsbauer beträgt drei Jahre; die Mitglieder sind wiederwählbar.

Bon den durch den Kantonsrat zu mählenden Mitgliedern des Berwaltungsrates dürfen nicht mehr als sechs zugleich Mitglieder des Kantonsrates sein.

§ 7. Der leitende Ausschuß besteht aus fünf Mitgliebern des Berwaltungsrates.

Reneste lösbare Spphonverbindung

durch Messingverschraubung mit Ronusdichtung.

(ohne Leders oder Gummidichtung)

Mitgeteilt von Munginger & Cie., Bürich.

In neuerer Zeit, wo nicht nur große, sondern auch mittlere und kleine Städte dazu übergehen, Schwemm-kanalisationen einzusühren und zum großen Teil auch schon eingeführt haben, wird den an die Kanäle direkt angeschlossen Haben aller Art ganz besondere Beachtung geschenkt, und die Behörden haben auch teilweise für die Anlage dieser Leitungen scharfe Vorschriften erlassen.

Große Sorgfalt wird auch auf die Berbindung der Bleileitung mit der gußeisernen Abslußleitung verwendet und wird hiefür in den meisten Fällen ein Messingsstuzen, in welchen das Bleirohr hineingelötet und welcher dann in die Musse des Abslußrohres mit Blei verstemmt wird, vorgeschrieben. Biele Städte haben außerdem, dem Umstand Rechnung tragend, daß gerade an der Berbindungsstelle, also in dem schrägen Abgang des Anschlusses nach der Falleitung, leicht Verstopfungen eintreten, lösbare Verbindungen zwischen Bleirohr und gußeiserner Leitung vorgeschrieben.

Die vorseitig abgebildete lösbare Syphonverbindung stellt eine Abslußleitung mit separater Entlüstungsleitung, wie solche in den meisten Städten vorgeschrieben sind, dar. Wie ersichtlich, ist die Verbindung des Bleispphons mittels einer Messingüberwursmutter und einer Messingstülle mit der gußeisernen Leitung hergestellt, und fann das Bleirohr oder der Syphon nach Belieben umgebördelt oder in die Tülle hineingelötet werden.

Diese Berbindung ift durch die vielen in die Augen springenden Borteile wohl dazu angetan, allgemein zur Anwendung zu gelangen, denn in den Städten, wo die sekundären Entlüftungen für Klosetts oder Geruchverschlüffe vorgeschrieben sind, ist bei Berwendung dieser Berbindung die Montage eine einsache und sichere, wohingegen bei den jeht gebräuchlichen Anordnungen und bei den meistenteils sehr beschränkten Raumverhältnissen eine einwandsreie Berbindung nicht immer erzielt werden konnte.

Außer diesen Borteilen kommt als ein weiterer nicht zu unterschätzender Borteil bei eintretenden Berstopfungen, welche erfahrungsgemäß sehr häusig vorkommen, die bequeme Lösbarkeit unserer Berbindung noch hinzu.

Tritt nämlich bei Berwendung des feft verstemmten Meffingsftutens eine der zahlreichen Berftopfungen im

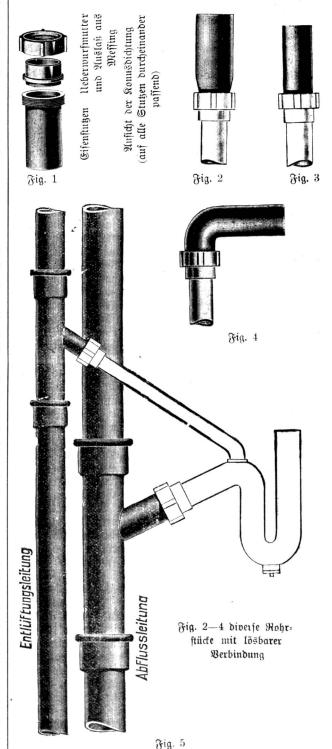


Abbildung zeigt die Bermendung bei der Unlage fefundarer Entluftungsleitungen.

oberen Knie des Bleisuphons ein, so kann eine Reinigung nur durch Durchlochung des Bleisuphons erfolgen, was gleichbedeutend ift mit deffen Unbrauchbarmachung.